



Konzept Integrationsberatung

Grundlagen für eine Zusammenarbeit

Die gesetzliche Grundlage bildet der Regierungsratsbeschlusses Nr. 986 vom 4.12.2008. *Die Schulgemeinden sind verpflichtet, für eine genügende fachliche Begleitung und Beratung durch eine zugelassene Sonderschule zu sorgen. Bei Mängeln kann das Amt für Volksschule und Kindergarten Weisungen erteilen (Pt. 3 des RRB).*

Die Beratungsleistungen wie auch die allfällige aktive pädagogische Arbeit des Sonderschulheimes Mauren (SHM) sind Teil des Heilpädagogischen Konzeptes der einzelnen Schulgemeinde (SG). Dieses muss dem SHM bekannt sein. Im Gegenzug nimmt die SG Kenntnis von diesem *Konzept Integrationsberatung* und vom Leitbild des SHM.

Die unten stehenden fachlichen Prämissen müssen akzeptiert werden und bei der praktischen Umsetzung stets bewusst sein.

Der Umfang der Beratungsleistungen richtet sich nach dem Bedarf der SG und den personellen Möglichkeiten des SHM. Durch beidseitig langfristige Planung wird versucht, Engpässe und Überkapazitäten zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten oder Konflikten wird das SHM über die Beanspruchung von Beratungsleistungen, die die Zusammenarbeit konkurrenzieren könnten, informiert.

Die Zusammenarbeit wird mit einer Vereinbarung geregelt.

Fachliche Prämissen

Ziel jeglicher pädagogischer Arbeit ist die soziale Integration eines Kindes. Die schulische Integration ist ein mögliches Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Es ist aber nicht immer das Mittel erster Wahl.

Schulische Integration als Mittel bedeutet nicht nur Anpassung des Kindes an die äusseren Gegebenheiten sondern auch Anpassung der äusseren Gegebenheiten an die Bedürfnisse eines Kindes.

Funktion des Sonderschulheimes Mauren

Das SHM ist

- Anlaufstelle für fachliche Fragen im Bereich der Heilpädagogik
- Beratungsstelle für die Entwicklung von individuellen Integrationskonzepten
- Fachstelle für die Triage von Lehrkräften, Behörde, SPB, Schulaufsicht etc.

Das SHM ist nicht

- Abklärungsstelle für Umschulungen, Therapien etc. (kann solche Abklärungen aber vermitteln)
- Aufsichts- oder Schlichtungsstelle (kann aber bei Konflikten beraten)

Die SG definiert im Förderkonzept, wie sie die Grenzen zwischen Heilpädagogischer Beratung durch das SHM und der Beratung durch den SPB, die Schulaufsicht, die Schulberatung und weiteren Stellen zieht. Bei Überschneidungen und Unsicherheiten wird von beiden Seiten darauf geachtet, dass die Rollen vorgängig geklärt sind.



Beratungsziele und -formen

Mögliche Beratungsziele sind:

- Klärung von fachlichen Fragen, Problembesprechung, Absicherung in bestimmten Situationen etc.
- Beratung bei der Entwicklung von individuellen Integrationskonzepten
- Unterstützung bei der Organisation weiterführender Hilfe, Einrichtung von Therapien etc.
- Fachliche Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten
- Mithilfe bei oder Leitung von Gesprächen, z.B. mit Eltern, spez. auch Erst- und Standortgespräche
- Prozessbegleitung im Sinne einer Supervision
- Punktuelle Weiterbildung von Lehrkräften
- Punktuelle Alltagsbegleitung der Regellehrkräfte und Heilpädagoginnen im Sinne eines Coachings

Mögliche Beratungsformen sind:

- Beratungsgespräch
- Telephonate, Mailverkehr etc.
- Schulbesuche, Videoanalyse etc.

Diese Kataloge können bei Bedarf erweitert werden.

Abläufe

Die Inanspruchnahme der Beratung und Hilfe wird von der SG geregelt. Die Kompetenzen sind in deren heilpädagogischem Konzept geregelt. Mit dem SHM wird abgemacht, wer die Beratung in Anspruch nehmen darf. Die Kontrolle bleibt bei der SG.

Die Beratungsleistungen werden vom SHM im Inhalt und Umfang festgehalten und entsprechend abgerechnet.

Organisation und Ressourcen

Die SG erhält vom Kanton Thurgau im Rahmen des RRB 968 finanzielle Mittel für bewilligte Integrationen von geistig behinderten Schülerinnen und Schüler.

Das SHM stellt für die Beratungsleistungen jeweils per Ende Quartal eine Rechnung. Verrechnet werden die Zeiten für Sitzungen, Schulbesuche, aufwändigere Beratungen per Telefon oder Mail. Alle übrigen Aufwände des SHM, insbesondere die Zeiten für Vorbereitung, Fahrten, Korrespondenz sowie die anfallenden Spesen sind in diesem Tarif mitgerechnet.